

Weilburger Anzeiger



Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Verantwortlicher Hr. Dr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Hessischer Hofverleger.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 189. — 1916.

Weilburg, Montag, den 14. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

über die Verarbeitung von Gemüse.

Vom 5. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Gemüse zu Gemüsekonserven, Sauerkraut und Dörrgemüse erlassen.

§ 2. Gemüsekonserven dürfen nur mit Genehmigung der Gemüsekonserven-Gesellschaft m. b. H. in Braunschweig, Sauerkraut darf nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin, Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

§ 3. Verträge über den Erwerb von Weißkohl zur Herstellung von Sauerkraut dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut, Verträge über den Erwerb von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mohrrüben und Karotten zur Herstellung von Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Veräußerer. Der Veräußerer kann die Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung über den Eintritt unter Setzung einer Frist, die mindestens zehn Tage betragen muß, auffordern. Lehnt die Gesellschaft den Eintritt ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb der Frist, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften des vorstehenden Ablasses ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht von drei Personen, von denen eine durch die Gesellschaft, die zweite durch den zur Lieferung von Gemüse Verpflichteten, der Dritte durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst ernannt werden. Das Nähere über das Verfahren bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst. Der Reichskanzler kann die Vorschriften im Abs. 1 bis 3 für andere Gemüsearten für entsprechend anwendbar erklären.

§ 4. Wer Gemüsekonserven, Sauerkraut oder Dörrgemüse herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der zuständigen Kriegsgesellschaft (§ 2) auf Verlangen über die Beschaffung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung und über den Abgang der Erzeugnisse Auskunft zu geben.

§ 5. Die Kriegsgesellschaften (§ 2) können den Herstellern von Gemüsekonserven, Sauerkraut und Dörrgemüse, die mit ihrer Genehmigung Gemüse erwerben, sowie Personen, die ihre Erzeugnisse mit ihrer Genehmigung absetzen, Beiträge zur Deckung der Unkosten der Gesellschaft auferlegen.

§ 6. Die Kriegsgesellschaften (§ 2) unterliegen der Aufsicht des Reichskanzlers. Sie sind insbesondere an seine Anweisungen bezüglich der Regelung des Erwerbes von Gemüse und des Ablasses der Erzeugnisse sowie der Preise gebunden.

§ 7. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Hersteller von Gemüsekonserven, deren Erzeugung im Jahre nicht mehr als 50 Doppelzentner an Fäbbohnen und an sonstigen Gemüsekonserven nicht mehr als 5000 handelsübliche Normalboxen von Sauerkraut, deren Erzeugung im Jahre nicht mehr als 10 Doppelzentner beträgt, und auf Hersteller von Dörrgemüse, die Dörrgemüse nur für den eigenen Haushalt herstellen, keine Anwendung.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst zuwiderhandelt;
2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Gemüsekonserven, Sauerkraut oder Dörrgemüse ohne Genehmigung der zuständigen Kriegsgesellschaft absetzt;
3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Gemüse erwirbt;
4. wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder willkürlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

§ 10. Im Sinne dieser Verordnung gelten

1. als Gemüsekonserven: Gemüsekonserven in luftdicht verschlossenen Behältnissen, sowie Fäbbohnen.

2. Als Dörrgemüse: künstlich getrocknetes Gemüse.

Halbfabrikate stehen den Erzeugnissen gleich.

Bei Streitigkeiten, ob ein Erzeugnis als Gemüsekonserve, Sauerkraut oder Dörrgemüse anzusehen ist, entscheidet die Reichsstelle für Gemüse und Obst endgültig. Sie ist befugt, die Begriffsbestimmungen im Abs. 1 zu ergänzen.

§ 11. Die Vorschrift im § 2 dieser Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft. Im übrigen tritt die Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom 25. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 744) wird bezüglich des Gemüses aufgehoben.

Berlin, den 5. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über Speisefette.

Vom 20. Juli 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Speisefette im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisefalg und Speiseöle. Der Reichskanzler kann die Vorschriften der Verordnung auf andere Speisefette ausdehnen.

I. Reichsstelle für Speisefette.

§ 2. Zur Sicherung des Bedarfs an Speisefett wird eine „Reichsstelle für Speisefette“ gebildet.

Sie hat mit Hilfe der Verteilungsstellen (§ 19) und der Kommunalverbände, vorbehaltlich der Vorschriften im § 24, die Ausbringung, Verteilung und den Verbrauch der Speisefette zu regeln.

§ 3. Die Reichsstelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung.

Der Reichskanzler führt die Aufsicht und kann nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang erlassen.

§ 4. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von ständigen und nicht-ständigen Mitgliedern. Er wird vom Reichskanzler ernannt. Die Mitglieder des Beirats ernannt der Reichskanzler; der Präsident des Kriegsernährungsamtes führt den Vorsitz und bestellt ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Reichskanzler kann, um die zweckmäßige Durchführung dieser Verordnung zu sichern, Delegierte der Reichsstelle im Benehmen mit den Landeszentralbehörden bestellen.

§ 5. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern besteht, die vom Reichskanzler ernannt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer. Die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 6. Die Verwaltungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Arbeiten zu erledigen. Sie hat insbesondere

1. die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Verbrauchs mengen an Speisefetten festzusetzen;
2. einen Verteilungsplan aufzustellen, durch den der Bedarfsanteil des einzelnen Kommunalverbandes sowie ferner festgesetzt wird, wieviel Speisefett der Kommunalverband abzuliefern oder zu erhalten hat. Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören.

§ 7. Die Geschäftsabteilung hat die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung zu erledigen. Sie hat alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere

- a) für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung der an sie abzuliefernden Fettmengen zu sorgen;
- b) die ihr obliegenden Lieferungen rechtzeitig vorzunehmen;
- c) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

II. Bewirtschaftung der Speisefette und Verbrauchsregelung.

§ 8. Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt.

Als Molkerei im Sinne dieser Vorschrift gilt jeder

Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden. In Streitfällen entscheidet die Reichsstelle endgültig darüber, welcher Betrieb als Molkerei anzusehen ist.

§ 9. An den beschlagnahmten Speisefetten dürfen vorbehaltlich der Vorschrift im § 21 Abs. 2 Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vornehmen;
2. an ihre Milchlieferer Butter liefern;
3. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Reichsstelle kann nähere Bestimmungen über die Höchstmengen treffen, die nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 geliefert oder verbraucht werden dürfen.

Die Beschlagnahme endet, abgesehen von dem Falle des § 10 Abs. 1, mit der nach Abs. 2 zugelassenen Veräußerung oder Verwendung.

§ 10. Die beschlagnahmten Speisefette sind dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu überlassen. Der Ueberlassungspflichtige kann verlangen, daß der Kommunalverband die Vorräte übernimmt, und eine Frist zur Uebernahme setzen, die mindestens 5 Tage betragen muß. Nach Ablauf der Frist endet die Ueberlassungspflicht und die Beschlagnahme.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Speisefetten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Kommunalverband oder die im Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Befiger zugeht.

§ 11. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Ueberlassungspreis wird, falls eine Einigung nicht zustande kommt, unter Berücksichtigung der Güte der Ware von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt; sie entscheidet, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bestehende Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

§ 12. Molkereien haben die Milch und Sahne (Rahm) sorgfältig zu verarbeiten. Sie haben die Milch, die Sahne und die daraus hergestellten Erzeugnisse pfleglich zu behandeln und nach den ihnen gegebenen Weisungen abzuliefern und zu versenden.

§ 13. Die Kommunalverbände können, soweit dies zur Deckung ihres Bedarfs erforderlich ist, mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsstelle (§ 19), unbeschadet des eigenen Bedarfs der Hersteller, die käufliche Ueberlassung der in ihrem Bezirke vorhandenen, nicht in Molkereien hergestellten Speisefette an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen verlangen.

Dies gilt nicht für Speisefette, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats, der Reichsstelle, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, des Kriegsaus-schusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin stehen.

Die Vorschriften in den §§ 10, 11 finden entsprechende Anwendung.

§ 14. Soweit es zur Sicherung des Fett- und Milchbedarfs erforderlich ist, können Halter von Röhren, unbeschadet ihres eigenen Bedarfs, sowie Molkereien und Milchaufkäufer angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen zu liefern. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Entziehung der Milch sowie die Lieferung des Rahms angeordnet werden. Die anordnende Stelle bestimmt, an wen zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben.

Zuständig ist die Verwaltungsstelle (§ 19) in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegt, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, dieser; soll die Lieferung in einem anderen Bundesstaat erfolgen, so ist die Reichsstelle zuständig.

Gegen die Anordnungen und Entscheidungen ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die von der Landes-zentralbehörde zu bezeichnende Stelle, bei Beschwerden über die Reichsstelle der Reichskanzler. Die Entscheidung ist endgültig.

Die Reichsstelle kann nach Anhörung des Beirats Grundsätze über die Art und den Umfang der Pflicht zur Lieferung und Entziehung (Abs. 1) aufstellen.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 12. August mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiepval und dem Fourceaux-Walde sowie zwischen Guillemonville griffen starke englische Kräfte an. Nördlich von Ouliers und bei Pozieres wurden sie im Nahkampf und durch Gegenstöße zurückgeworfen. Nördlich von Vacentin le Petit und bei Guillemonville scheiterten die Angriffe im Feuer der Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre. Zwischen Maurepas und der Somme brach ein heftiger Angriff der Franzosen zusammen. Sie brachen nordöstlich von Hem in ein kleines Waldstück ein. Südlich der Somme mislang ein feindlicher Teilvorstoß bei Barleux. Rechts der Maas sind in der Nacht zum 11. August Handgranatengriffe nordwestlich des Werkes Thiamont und gestern abend starke Infanterie-Angriffe gegen das Werk selbst unter schweren Verlusten für die Franzosen abgeschlagen. Südlich von Reintrey glückte eine deutsche Patrouillen-Unternehmung; es wurden Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Dubocoy am Strumin, westlich des Nobelses und südlich von Jareze griffen russische Abteilungen heftig an. Im Stochobogen östlich von Rowel wurden bei einem kurzen Vorstoß 170 Russen gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Starke feindliche Angriffe beiderseits von Tresjanice westlich von Jaloce sind abgewiesen. Unsere Fliegergeschwader fanden in den letzten Tagen an der Bahn Rowel-Sarny wieder nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern und nördlich derselben in umfangreichen Truppenlagern.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

Südlich von Jaloce wurde abends lebhaft gekämpft. Im übrigen ist es nördlich der Karpathen zu Infanterietätigkeit nicht gekommen. Die eingeleiteten Bewegungen vollzogen sich planmäßig. In den Karpathen nahmen wir in fortschreitenden Angriffen südlich von Zabie 700 Mann gefangen und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Beiderseits der Höhen von Bafal sind deutsche Truppen ins Gefecht getreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die gestern berichteten schwächlichen Scheinangriffe der Gegner südlich des Doiran-Sees erstarben schnell in unserer Artilleriefeuer.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Die störende Offensive. In einer Note des französischen Kriegsministers heißt es einer Genfer Meldung der „Voss. Ztg.“ zufolge: Auf unserer Front ist Ruhe eingetreten. Die in den Operationen festgestellte Verlangsamung wird nach den zurückliegenden großen Tagen der Anstrengung schon eine genügende Erklärung sein; sie ist aber auch auf die zur Feststellung der Artilleriewirkung höchst ungünstige Wetterlage zurückzuführen. Man meldet daher an der Somme nur sekundäre militärische Erfolge. Die Engländer dehnten ihr langsam und vorsichtiges Vorrücken auf dem Plateau von Langres aus. Sie halten gegenwärtig alle die für das weitere Vorrücken notwendigen Stellen. Sie müssen jedoch zunächst ihre Eroberungen ausbauen, ehe sie neue Angriffe vorbereiten können. Das klingt wie eine Entschuldigung und wenig zuverlässig.

Kriegsende noch in diesem Jahre. Der Pariser Korrespondent eines Petersburger Blattes prophezeit, daß im August an der Westfront militärisch-politische Ereignisse eintreten würden, die nicht unerwartet kommen, aber dazu beitragen würden, den Krieg noch in diesem Jahre zu beenden. Auch wir hoffen auf Ereignisse, die aus den Ausgang des Völkerringens nicht ohne Einfluß bleiben werden. Während aber unsere Hoffnungen auf Tatsachen beruhen, sind die Pariser eitel Phantastereien.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

46) (Nachdruck verboten.)
„Verzeihe mir, verzeihe, Vona, du einzig Geliebte, laß mich gucken, was ich an dir gesündigt! Ich schwöre dir in dieser heiligen Stunde, nie, was auch kommen möge, an dir zu zweifeln, nie mehr, hörst du, Vona? O, wie schmerzhaft habe ich dich entehrt, wie hart bin ich für meine Kurzsichtigkeit, meinen Kleinmut bestraft worden! Die Ueberraschung traf die junge Frau ja ganz unvorbereitet. Kerzengerade saß sie auf ihrem Platz, das Gesicht von einer tödlichen Blässe überzogen. Sie war fassungslos, duldete, daß Trinöve ihre eiskalten Hände mit heißen Küßen bedeckte.
Lottchen sollte mit ihrem großen Ball herum, ohne sich um den Besuch zu kümmern.
„Vona,“ sagte Trinöve endlich, „dein Vater ist, nicht mehr. Ich bringe dir seine letzten Grüße.“
Die junge Frau erbeute, suchte ihre Hände aus denen ihres Vaters zu befreien. „Du weißt —?“ stammelte sie tonlos.
„Ja, alles. Dem armen Alten ist die Ruhe wohl zu gönnen. Und dankbar bin ich ihm bis übers Grab hinaus dafür, daß er mir das Geheimnis seines verhehlten, lichtfüllen Lebens anvertraut hat. . . Kannst du dir wohl vorstellen, mein Lieb, daß ich damals so töricht war, dir zu misstrauen? Ich beobachtete dich argwöhnisch, und als ich dich dann in der Ummarmung des Fremden überraschte, war ich überzeugt, daß du mich betrügst.“
„Aber ich schrieb dir doch, karte in meinen Briefen alles auf,“ bemerkte Vona rein mechanisch.
„Deine Briefe habe ich nicht gelesen. Ich war ja von Sinnen, Liebste; ermiß an meiner Unvernunft meine grenzenlose Liebe zu dir. Sieh ein, wie unglücklich und gepeinigt ich selbst war, dann kannst du auch mein Verhalten begreifen.“

Englands Verluste an der Somme. Den „Neuen Züricher Nachrichten“ zufolge ergeben die nummehr abgeschlossenen englischen Verlustlisten für den ganzen Monat Juli die Namen von 17 200 Offizieren und 129 500 Mann einschließlich der Vermissten. Damit aber nicht gesagt ist, daß die Listen vollständig wären. Die Zahlen sind auch wesentlich zu niedrig gegriffen. War doch der Gesamtverlust der Engländer im Juli von unserer Obersten Heeresleitung bereits am 1. August auf 230 000 Tote, Verwundete und Gefangene berechnet worden.

Hilfe für Verdun gefordert. Die französische Regierung läßt mitteilen: Wer die gegenwärtigen Anstrengungen der Verbündeten opferlos verteidigt, muß anerkennen, daß Frankreichs größter Verdienst die Verteidigung Verduns sein wird. Dessen mögen alle Verbündeten eingedenk bleiben. — Zum Verständnis dieser Note wird daran erinnert, daß die der französischen Regierung nahe stehenden Organe neuerdings energisch die Auffassung der empfindlich geschwächten französischen Verbündeten durch Zuzug von Truppen der Verbündeten verlangten, da die russische Hilfe schon größtenteils aufgebraucht ist.

Im Osten.

Die bisherige Wirkung von Hindenburgs Oberbefehl.

Unter dem Gesichtspunkt der in weiterer Durchführung begriffenen Umgruppierung der verbündeten Truppen infolge der russischen Kräfteverschiebungen muß man laut „Tägl. Rundsch.“ in erster Reihe die bisherigen Ergebnisse der Übernahme des Oberbefehls durch Hindenburg betrachten. Bald nach der Bildung der „Front Hindenburg“ ist der Feldmarschall auch auf anderen Teilen der Ostfront, die ihm bisher nicht unterstellt waren, zum Jubel der Soldaten erschienen, so z. B. in den Schützengräben Wolhyniens, wo seit Wochen die blutigste Schlacht tobt. Auch von einem Besuche Hindenburgs in Bemberg hörten wir und konnten daraus entnehmen, daß die Neuordnung der Befehlshaberhältnisse im Osten sich auch äußerlich bemerkbar zu machen beginnt. Neues Leben kam in die siegreiche Ostfront. So brachte schon der Verlauf der ersten Woche manches bisher Ungenohnte. Naturgemäß genügt diese kurze Spanne Zeit nicht, schon wesentliche Ergebnisse zu zeigen. Die Ausdehnung der neuen „Front Hindenburg“, auf der sich befehlstechnische Neuerungen vorbereiten, ist zu groß, als daß ihre Durchführung im Verlaufe einiger Tage möglich wäre.

Die erste Woche der Front Hindenburg und Erzherzog Karl ist erfreulich verlaufen. Die russischen Blätter sind sich der Bedeutung der Neuordnung im Oberbefehl auch sehr gut bewußt, denn sie weisen ziemlich einmütig darauf hin, daß es der Hindenburg von Tannenberg und Masuren ist, der jetzt einen großen Teil unserer Ostfront befehligt. Natürlich hoffen die russischen Blätter, daß Hindenburg jetzt auf bessere Heerführer stoßen werde als zu Beginn des Krieges. Die Abhebung des Generals Kuropatkin, der bisher den russischen Nordflügel befehligte, zeigt, daß die russische Heeresleitung offenbar mit den Leistungen dieses gegen Hindenburg gefandten Heerführers nicht zufrieden war. Wir sehen nun auch hier eine Neuordnung im Befehlssbereich des russischen Heeres. Sie ist eine von den sehr vielen ähnlichen Maßnahmen, welche diese zwei Kriegsjahre bereits bei dem russischen Heere gebracht haben. Bisher waren sie alle erfolglos. Nun, da ein Hindenburg den Oberbefehl hat, werden sie allem Erwarten nach nicht erfolgreicher werden. In dieser Hoffnung sehen wir der weiteren Entwicklung der Dinge nach der Neuordnung mit berechtigtem Vertrauen entgegen.

Ein russischer Friedensausblick. Die ganz rechtsiehende monarchistische „Erzengel-Michael-Vereinigung“, ein infolge seiner ausgezeichneten Beziehungen zu der russischen Regierung einflussreicher politischer Verband, fordert zur Bildung eines aus Gelehrten und Politikern bis zum rechten Flügel der Kadetten (der russischen Freisinnigen) bestehenden Ausschusses zur Vorbereitung der Friedensbedingungen auf. Als Einberufender zeichnet der Duma-Abgeordnete Burischewitsch, der laut „Voss. Ztg.“ allgemein als ein Vertrauensmann der Regierung und wiederholt als ihr Sprachrohr in der Duma benützt worden ist.

Der italienische Krieg.

Im Abschnitt zwischen dem Meere und dem Wippach-Tale wurden mehrere Versuche der Italiener, sich unseren neuen Stellungen zu nähern, durch Feuer vereitelt. Auf den Höhen östlich von Görz schlugen unsere Truppen wieder einen starken Angriff ab und nahmen hierbei zehn Offiziere, einhundertvierzig Mann gefangen. Der Monte San

Gabriele und der Monte Santo stehen unter heftigem feindlicher Artilleriefeuer. An der Tiroler Front brachten unsere Unternehmungen 89 Gefangene, darunter 5 Offiziere, und ein Maschinengewehr ein.

Vernichtung eines italienischen Schlachtschiffes. Nach zuverlässigen Meldungen des „V. L.“ aus Lugano wurde das ganz neue italienische Schlachtschiff erster Klasse „Dandolo“ mit einem Raumgehalt von 23 000 Tonnen in den ersten Augusttagen vernichtet. Die Todesanzeigen der dabei umgekommenen Offiziere beginnen bereits die Blätter zu füllen.

Fieberphantasien. Um den Fortgang des Kampfes gegen Görz zu veranschaulichen, erfindet die italienische Presse eine Verfolgung der Österreicher durch Kavallerie, während sich bekanntlich hinter Görz nur Gebirgskstellungen befinden. Die Ausbeutung der Lage erfolgt namenslos gegenüber Italiens Verbündeten und nimmt geradezu groteske Formen an. Der „Popolo d'Italia“ nennt die Einnahme von Görz ein Ereignis, vor dem die ganze Weltgeschichte verblaßt. Zwischen dem König und Cadorna und Mosta und Mosta fand ein beiderseitiger Telegrammwechsel statt. Die Militärführer beuten jedoch offen an, daß der Erfolg mehr ein möglicher sei.

Höchste Verwunderung verdient nach dem „Londoner Times“ die Stetigkeit, mit der General Cadorna den Entschluß, die Sontagfront zum Schauplatz der wichtigsten Kriegshandlungen zu gestalten, in die Wirklichkeit überführt hat. Die Hoffnung, daß Italien Südtirol in Wien, und nicht im Trentino erlösen würde, beginnt sich zu verwirklichen. Italien hat diese Aufgabe in glänzender Weise und in bester Richtung durchgeführt, indem es die Tore Tirols verriegelt und abgeschloßen hat. Ein anderes Londoner Blatt erklärt, die allgemeine Lage stelle sich gegenwärtig so dar, daß von den beiden leitenden feindlichen Mächten die eine, Österreich-Ungarn, unter dem Eindruck militärischer Niederlagen an zwei Fronten schnell abzubrüden scheine. Seine Verluste an Mannschaften und Material seien während der letzten Monate unverhältnismäßig stark gewesen im Vergleich zu den Verlusten, die andere kriegsführende Parteien erlitten hatten.

Präsident Poincaré beglückwünschte den König von Italien mit folgenden Worten: Heute vernahm ich in einer von unsern Truppen wieder eroberten Stadt im Elsaß die Besehung von Görz durch die italienischen Truppen. Den Jubel der durch unsere Heere befreiten Bevölkerung wird man durch die Freude der Italiener, die durch den Krieg ihrer Brüder wurden, noch besser verstehen. Meine herzlichsten Glückwünsche zu dem glänzenden Erfolg Ihres tapfern Heeres.

Italiens Eroberungspläne. Ein römisches Blatt veröffentlicht das beschriebene Aktionsprogramm der Nationalisten für das östliche Mittelmeer. Danach verlangt Italien bei Friedensschluß außer Triest und Fiume die ganze Levante und den Dobelanos sowie fast ganz Kleinasien mit Smyrna und Adalia. Das Blatt hofft, Italiens Verbündete würden die Berechtigung dieser Wünsche einsehen. Es ist stets vom Äbel, das Fell des Bären zu verteilen, ehe man den Bären erlegt hat. Italien wird das auch noch schmerzhaft erfahren.

Der Balkanrieg.

Die wiederholten schwächlichen Scheinangriffe des Gegners südlich des Doiran-Sees erstarben schnell in unserer Artilleriefeuer.

Die Entente trifft große Vorbereitungen in Saloniki. So haben italienische Blätter von dort, die Anhäufung von Munition und Lebensmitteln wird emsig fortgesetzt. England und Frankreich geben wöchentlich für Ergänzung der Munition und der Lebensmittel der Truppen Carails je 15 Millionen Franc aus. Die Ausgaben belaufen sich bisher auf mehrere hundert Millionen. Die Lebensmittel werden für Saloniki ausnahmslos aus dem Ausland geliefert.

Den Angriff der Entente-Truppen von Saloniki erwartet man weiteren italienischen Meldungen zufolge in etwa vierzehn Tagen. Für den baldigen Empfang neuer russischer Truppen in Saloniki werden große Vorbereitungen getroffen. Die Nachricht, daß die serbische Hauptstadt nach Saloniki verlegt werden soll, wird dementiert; die serbische Regierung bleibt bis zur Befreiung von Serbisch-Ragabonien auf Korfu.

hatte sich nicht vorstellen können, daß eine Versöhnung möglich sei.

Lappert hatte sie sich damals mit ihrem Schicksal abgefunden, energisch ihr schweres Los auf sich genommen. Dann hatte sie ihr Kind, welchem sie sich mit zärtlicher Sorge widmete, dessen Leben ihr aber auch zur Quelle reinsten Glückes wurde.

Niemals hatte sie so recht Zeit gefunden, sich ihrem Gram und Kummer hinzugeben. Und doch schien es ihr nun, als sei sie jahrelang von Nacht und Grauen umhüllt gewesen und sehe nun plötzlich die Sonne wieder, fühle ihre belebende Wärme, ihren wohlthuenden Glanz.

Wer berühmte Gebirgshöhlen besucht hat und nach längerem Umherwandern in der Tiefe beim Verlassen des unterirdischen Reiches den ersten Tageschein begrüßt, empfindet ähnlich, wie die junge Frau in dieser Stunde fühlte.

Wir können die Sonne nicht entbehren, und die Gewißheit, daß ihre segenspendenden Strahlen uns umfluten, löst eine Wonne ohnegleichen in uns aus.

Die Liebe ihres Mannes war Lonas Sonne; als diese in ihrem Leben fehlte, war alles schal und nüchtern um sie her, sie selbst sozusagen nur ein halber Mensch.

Wie eine schmachthafte Blume öffnete sich ihr Herz den Strahlen zärtlicher Liebe, um sich dann doch wieder wie eine Wimpel vor derselben zu verschließen.

„Nicht wahr, Geliebte, du wirst mich nicht lange vergeblich bitten lassen,“ sagte Trinöve in bebendem Ton, „gebiß habe ich mein Unrecht schwer genug. Mein Leben glied ohne dich einer Strafexpedition. Ich glaubte, Fesseln abgestreift zu haben, und hatte mir statt dessen Ketten angelegt, die tief in mein eigenes Fleisch schnitten, mich täglich von neuem verwundeten. Wie hat die Sehnsucht nach dir mich gepeinigt, mich hart und unedelmütig gemacht, und wie segne ich den Zufall, der mich aufgeföhrt, von meiner Uebereilung und Ungerechtigkeith überzeuht hat.“

Englische Friedensbedingungen.

Wie groß die Verblendung unserer Feinde über die Kriegsziele noch immer ist, zeigt eine solche von einem englischen Militärkritiker aufgestellte Liste der Bedingungen, die Deutschland nach dessen Besiegung auferlegt werden sollen. Die Liste beweist aber zugleich auch, daß, wenn einmal der Frieden auf Grund der Kriegslage geschlossen wird, der Sieger zur Schonung des Besiegten aus Gründen der Moral oder der Menschlichkeit nicht verpflichtet wäre. In den englischen Friedensbedingungen heißt es: Selbstverständlich werden die Entente-mächte darauf bestehen, daß Deutschland den Hauptbestandteil seines Kriegsmaterials ausliefert oder daß dieses zerstört wird. Begonnen die Verhandlungen jetzt, so müßte man fordern: 4000 Geschütze, 10 000 Maschinengewehre, 8 Millionen Mäusergewehre, 3000 Flugzeuge und zwanzig Zeppeline. Die deutschen Kolonien müßten unter den Nationen, die sie eroberten, verteilt werden. Deutschland müsse von seinen Handels-schiffen genau so viel Schiffe abtreten, wie es während des Krieges zerstörte. Deutschland müsse seine sämtlichen Schlachtschiffe und eine Anzahl seiner U-Boote herausgeben. Um Garantien für die Erfüllung der Friedensbedingungen zu erhalten, müßte die Entente Helgoland, Sylt und Vortun besetzen.

Belgien muß natürlich vollständig wiederhergestellt werden, ebenso muß eine angemessene Kriegsschadung gezahlt werden. An Frankreich muß Elsaß-Lothringen zurückfallen und eine Verichtigung der alten Grenze zwischen Rhein und Mosel vorgenommen werden, die eine größere Sicherheit bietet. Italien muß von Österreich-Ungarn den Trentino, Triest und die Teile von Dalmatien erhalten, die nicht an Serbien und Montenegro fallen. Die italienische Regierung müßte aber vielleicht Fiume Österreich belassen. Sie bekäme dafür die österreichisch-ungarische Flotte, die unter den Alliierten zu verteilen wäre. Rußlands Forderungen im Hinblick auf Polen scheinen noch nicht formuliert zu sein. Sollte der Jar Thron, Posen und die anderen jetzt in Preußen gelegenen polnischen Distrikte dem russischen Polen einverleiben wollen, so wäre das nur im Interesse der Verbands-mächte, da es Preußen schwächen würde. Ohne Zweifel wird Rußland sowohl Gallizien, als die Bukowina haben wollen, wenn nicht Rumänien durch eine Teilnahme am Kriege auf seitens des Verbandes einen Anspruch auf Teile der letzteren Provinz sich noch verdient hat. Bosnien und die Herzegowina werden serbisch, Rußland erhält Konstantinopel, Gallipoli und die beiden Wasserstraßen. Die asiatische Türkei wird unter ottomanischer Regierung in Interessensphären der Vierverbandsmächte eingeteilt. Alle Kon-fessionen an Deutsche in der Türkei werden aufgehoben.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 14. August 1916.

* Es wird darauf hingewiesen, daß die zur Unter-scheidung der Ernstarbeiten überwiesenen Militärpersonen, welche gegen Entgelt arbeiten, frankenversicherungspflichtig sind. Im Interesse des Arbeitgebers liegt es, die Bestim-mungen der Anmeldepflicht genau zu beachten.

* Für die Zeichner der 4. Kriegsanleihe. Wie mitgeteilt wird, sind die kleinen Stücke der vierten Kriegsanleihe über Mark 100 und Mark 300 fertiggestellt; mit ihrer Ausgabe durch die Reichsbank in den nächsten Tagen wird begonnen werden. Die Stücke über Mark 500 werden voraussichtlich Ende August ausgegeben werden können.

* Kriegstinte. Eine besondere Kriegstinte zum Be-schreiben von leinschnachen Papieren ist jetzt fertiggestellt worden. Proben derartiger Tinten haben sich als brauchbar erwiesen. Es dürfte einige Zeit vergehen, bis die Kriegs-tinte im Handel zu haben ist. Der Unterrichtsminister hat schon jetzt in einer besonderen Verfügung es als zweck-mäßig bezeichnet, in den Schulen auf die künftige Verwen-dung der Kriegstinte einzurufen.

* Prophezeiung! Der Professor R. Jarowski-Wien prophezeite das Ende des Krieges für den 17. August. Aus diesem Anlaß wird ihm in der Kriegszeitung von Saranowitschi folgendes zugerufen: Ein Wiener Meister hat's gewußt, daß uns am 17. August Wird großes Heil beschieden: Des Weltkriegs Schluß und — Frieden! Und jeder Mann im Unterstand Ist heute schon aus Rand und Band, Und jeder denkt schon ganz entückt: am 18. wird abgerückt! Es treten dann zur Heimat an Die grauen Federn Mann für Mann: Der Mäx Müller aus Berlin,

Lona sah mit halbgeschlossenen Augen, ihre Seele war nach Glück und Frieden, und doch wies sie ihren Gatten mit leiser, fester Stimme zurück.

Wenn es zu unserem Heil wäre, daß wir uns wieder vereinen, Bernhard, so bedürfte es keiner Bitte; ich brauche eine solche Genugtuung nicht, weiß ich doch, wie lieb du mich hast. . . . Ich kenne aber auch deinen unbändigen Stolz, der es nie verwinden würde, daß deine Frau die Tochter eines Zucht häuslers ist. Ich durfte dir das nicht verheimlichen. Aber ich fürchtete mit Recht, daß du dich von mir wenden würdest, wenn du die Wahrheit er-führst. Und ich hatte dich doch so lieb und vertraute meinem guten Stern, hoffte meinem Vater nie wieder zu begegnen. Nun ist alles anders gekommen, und die Wege rächt sich bitter an mir. Ich muß die Folgen meiner Schuld tragen, und will ich nicht neue Konflikte heraufbeschwören, sondern einsam bleiben!

Trinöde nahm einen Stuhl, hob sein Töchterchen auf den Schoß und legte den freien Arm um die Hüften seines Weibes. Ihm wollte das Herz springen vor Glück und süßem Berauschtsein, und Lona sprach so gelassen von neuem Scheiden und Meiden. Er wußte wohl, daß sie nur äußerlich mühsam ihre Ruhe wahrte, daß es in ihrer Brust stürmte, ein Entzagen, wie sie es vorschlug, sie nahezu vernichtet haben würde.

Aber er hielt es doch für richtiger, die jubelnde Freude zu verbergen und seinem Weibe eine klare, bündige Antwort zu geben, damit ferner kein Schatten ihr schwerem Gemüte trübte.

Wenn wir schon von einer Schuld sprechen wollen, haben wir beide gefehlt. Vor allem war es meine ungeheuerliche Ueberhebung, welche dich zum Verschweigen wichtiger Tatsachen bewog. Und deine Voraussetzung, daß damals höchstwahrscheinlich zugetroffen. Sicher wäre ich so engherzig und vorurteilsvoll gewesen, meine Liebe dem Bösen Hochmut zu opfern. Inzwischen haben mich Reue und Leid zur Bekennung gebracht. Ich sehe ein,

Der Kork Buchhändler aus Malschin, Der Seppel aus dem Bayerland, Der Franzl von der Donau Strand, Der Türkenheld vom Bosphorus, Bulgariens Sohn, wie auch der Russ', Die Barlewu, Die Buddingfresser Die Jnder mit dem langen Messer, Die Italianos, Singalesen, Die Gurkhas, Jellahs, Japanesen — Und jede Frau auf Gottes-welt Vor Freuden schon in Ohnmacht fällt. Kurzum, jed-wedes Menschen Brust Hoffst auf den 17. August! Nun aber könnte es geschehn, Daß ein paar Taglein mehr vergehn Und daß der Friedensschluß sich zieht, Bis — sagen wir: — der Querkbaum blüht. Dann lieber Meister, mache schlaun Dir um dein Haus 'nen Drahtverhau Und bau dich bombensicher ein, Bestell' auch einen Leichenstein, Wenn ich dir ehrlich raten soll — Denn dann kriegst du die Jade voll: Von Mäx Müller aus Berlin, Von Kork Buchhändler aus Malschin, Vom Seppel aus dem Bayer-land, Vom Franzl von der Donau Strand, Vom Türken-held am Bosphorus, Vom Sohn Bulgariens, wie vom Russ', Vom Barlewu, vom Buddingfresser, Vom Jnder mit dem langen Messer, Vom Italiano, Singalesen, Vom Gurkha, Jellah, Japanesen, Von jeder Frau auf Gotteswelt — Sie klau'n dir ein, als ging's für Geld, Die alte Weis-heit armer Wicht: „Wer etwas weiß, verrät es nicht!“

C Wer darf jetzt noch auf dem Fahrrad fahren? Vom 12. August ab darf keiner mehr auf dem Fahrrad fah-ren, der nicht die Genehmigung dazu auf seiner Radfahrkarte vermerkt hat. Also müssen alle diejenigen Firmen, Ge-schäftsleute, Schüler, Arbeiter, Ärzte, Personen, die sich in staatlichen oder städtischen Behörden befinden, Kranken-schwester usw., die bisher noch das Fahrrad ohne beson-dere Erlaubnis zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzen konnten, dafür sorgen, daß sie nach dem 12. August im Besitz einer Erlaubnisbescheinigung sind.

Provinzielle und verwinkelte Nachrichten.

Frankfurt, a. M. 12. Aug. Eisenbahndirektionspräsident Reuleaux erhielt das Eisene Kreuz am weiß-schwarzen Band.

Höchst, 9. August. In der Bäckerei der Frau Rath. Wäsch in Niederrad haben in vier Monaten 6000 Brot-scheine gebackt. Das Schöffengericht zog in Rücksicht, daß die Frau wohl von ihrem Personal bei der Aufrechterhal-tung der Ordnung in diesen Dingen im Stich gelassen worden ist und ließ es bei einer Geldstrafe von 100 Mark bewenden.

Marienfels, 11. August. Die Gemeinde Marienfels sucht einen Schäfer. Es ist geradezu staunenswert, was diesem Schäferinnen geboten wird: Ein zweistöckiges Wohn-haus mit Wasserleitung und elektrischem Licht; ein Stall für Rindvieh, Schafe und Schweine, eine Holzremise, ein Säuggarten und — 150 Acker Ackerland. Also ein ganz komfortables Heimwesen. — Diese Stelle dürfte sicherlich viele Bewerber finden.

Stellingen, 12. August. Im nahen Röhrenfurth stehen 6 Söhne und ein Schwiegersohn des Straßenarbeiters Schanze im Felde. Der siebente und jüngste Sohn rückt in den nächsten Tagen ein. Von den 6 Söhnen wurde einer zum Leutnant, zwei zu Unteroffizieren und zwei zu Gefreiten befördert. Zwei sind Inhaber des „Eisernen Kreuzes“.

Mainz, 12. August. Der Kommandant von Mainz, Generalmajor von Ruville, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verlassung in seiner bisherigen Dienststellung und unter Verleihung des Sterns zum Kronen-orden zweiter Klasse zur Disposition gestellt worden.

Goldfund in einem Kanalbett. In Reutlingen fanden einige Knaben in einem abgelassenen Kanal ein Säckchen mit Goldstücke im Betrage von 2000 Mark. Wie das Geld in den Kanal gelangt ist, ist noch nicht ermittelt. Anscheinend handelt es sich um eingekamertes Gold.

Eine ganze Familie freiwillig in den Tod ge-gangen. Die Frau eines Fabrikarbeiters in Antonthal, Sachsen, der sich vor einigen Tagen durch Erhängen entleibt hat, ist mit ihren beiden Kindern in das Wasser eines Fabrik-grabens gesprungen. Alle drei Personen sind ertrunken.

Ein griechischer Postdampfer gescheitert. Der griechische Postdampfer „Eleutheria“ ist auf dem Wege von Saloniki nach Bolo mit einer Ladung Petroleum und 1200 Fahrgästen, meistens griechischen demobilisierten Soldaten, auf der Höhe von Skathos in Brand geraten. Die Kessel

wie kleinlich und lieblos mein Sinn war. Was kannst du liebes, goldiges Geschöpf denn dafür, daß dein Vater auf Abwege geraten war! Das Schicksal lasse dich ohnehin schwer genug auf dir, ohne daß ich an dir zum Splitterrichter wurde.“

Als Trinöde Lona's Vater erwähnte, begann sie bitter-lich zu weinen. „Er war ein Opfer seiner Veranlagung und schwerer Schicksalschläge, die zu überwinden ihm die Kraft fehlte. Trotz seiner Verwahrlosung mußte ich ihn liebhaben, denn im Grunde war er gutmütig und fügsam. Aber er war auf Abwege geraten, und da gab es kein Halten mehr.“

„Dein kindliches Mitleid mit dem Ärmsten ehrt dich in meinen Augen, Lona. Ein auf Abwege geratener Mensch ist ein Unglücklicher, und wer wäre wohl so tief gesunken, daß man kein Erbarmen mehr mit ihm haben könnte? Auch mich dauert der Alte von ganzer Seele. Ich konnte ja aber nichts mehr für ihn tun, als seine müden Augen zudrücken und ihm ein anständiges Be-gräbnis verschaffen.“

„Gottlob, daß er dahin ist,“ hauchte Lona, „Gott Lob und Dank, ihm ist die Ruhe zu gönnen.“

Trinöde küßte ihr die Tränen von den Wangen. „Es war gut so. Er kann uns nun keine Ungelegenheiten mehr bereiten. Aber auch wenn er noch als Stein des Anstoßes an unserem Wege stände, so sollte das unsere Harmonie nicht mehr stören! Wir haben vor dem Altar gelobt, Gutes und Böses zusammen zu tragen. So soll es von nun an sein, nicht wahr?“

„Es könnte auch jetzt noch durch einen verhängnis-vollen Zufall ans Tageslicht kommen, daß der Strolch, welcher monatelang unsere Gegend unsicher machte, mein Vater war.“

(Fortsetzung folgt.)

explodierten. 40 Personen wurden getötet und viele ver-wundet. Es gelang dem Kapitän, das Schiff auf den Strand zu setzen.

Die baldige Teilung des Reichsamts des Innern empfiehlt der Ausschuss des Deutschen Handelstages. Die wirtschaftlichen und handelspolitischen Aufgaben sollen einem besonderen neuen Reichsamt (Reichswirtschaftsamt) unter Leitung eines Staatssekretärs anvertraut werden. Auf dies neue Amt würde auch die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes überzuleiten sein, so daß alle Wirt-schaftsinteressen einheitlich nach innen und außen durch das Reichswirtschaftsamt vertreten werden.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 13. August mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiepval und der Somme faßten gestern un-sere verbündeten Gegner ihre ganzen Kräfte zu einem ein-heitlichen Angriff zusammen, der nach vorausgegangenen begrenzten Kämpfen am Nachmittag im Abschnitt Ovillers-Pozières, nachts auf der ganzen Linie vorbrach. Unter den schwersten Verlusten für den Angreifer ist der Stoß zwischen Thiepval und Guillemont zusammengebrochen. Weiter südlich bis zur Somme kam es mit den immer wieder angreifenden Franzosen zu schweren Nahkämpfen. Sie wurden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt und sind bei Maurepas und östlich von Hem noch im Gange.

Hart südlich der Somme scheiterte ein französischer An-griff gegen Biaches restlos bereits in unserem Feuer.

Auf der übrigen Front hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Unsere Patrouillen machten südöstlich von Vermelles, bei Combres und südlich von Luz in der feindlichen Linie Gefangene. Unternehmungen gegnerischer Erkundungs-abteilungen an mehreren Stellen wurden abgewiesen.

Dem an den erfolgreichen Luftkämpfen südlich von Bapaume am 9. 8. beteiligten Leutnant Frankl hat S. M. der Kaiser den Orden Pour le mérite verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalstabes von Hindenburg.

Russische Vorstöße südlich von Smorgon und bei Lubieszow blieben erfolglos. Westlich von Jaloze wur-den feindliche Angriffe abgewehrt.

Front des Feldmarschall-Leutnants Erzherzog Karl.

Westlich von Monasterzyska, sowie an der Bystrica-Front, südwestlich von Stanislaw, wurden die angreifenden Russen, zum Teil durch Gegenstöße, zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser an der Westfront.

Berlin, 13. August. (W. L. B. Amtlich.) Der Kaiser besichtigte nach seiner Rückkehr zur Westfront die an der flandrischen Küste stehenden Teile des Heeres sowie der Marine und begab sich darauf zunächst in das Gebiet der Somme, um den dort kämpfenden Führern und Truppeln seine dankbare Anerkennung auszusprechen. Seine Majestät begrüßte dabei eben aus dem Kampfe zurückkehrende Truppen.

Wien, 14. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Die Italiener gingen an unsere neue Front zwischen dem Meere und dem Monte San Gabriele mit starken Kräften heran. Im Abschnitt östlich des Baloncales hatten unsere Truppen mehrere Angriffe abzuwehren. Zu sehr heftigen Kämpfen kam es wieder auf den Höhen östlich von Görz wo sieben starke Stürme des Feindes unter schwersten Verlusten scheiterten. Seit Beginn des italienischen Angriffes blieben 5000 Gefangene, darunter über hundert Offiziere, in unseren Händen.

London, 14. August. (W. B.) Das Reuter-Büro mel-det aus Petersburg: Die Russen haben Radworna ein-genommen.

St. Himbeersaft

— in Feldpostpackungen —

empfiehlt

Georg Rauch.

19 statt 71. Die „Magd. Ztg.“ hat sich die Mühe gemacht, in den englischen und französischen Tagesberichten nachzuprüfen, wie viel deutsche Flugzeuge unsere Gegner auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Monat Juli abge-schossen haben wollen. Danach hätten wir 71 Flugzeuge verloren, und zwar wollen die Engländer 27, die Franzosen 44 heruntergeholt haben. Der deutsche Tagesbericht gibt amtlich 19 verlorene Flugzeuge an. Unsere Gegner haben sich also wieder einmal sehr erheblich zu ihren Gunsten vergallt.

England und die neutrale Schifffahrt. Unter den Geheimpapieren eines von einem deutschen U-Boot versenkten englischen Vorpостabootes wurde folgender Geheimbefehl des Seebefehlshabers von Peterhead vorgefunden. Der Befehl ist datiert Peterhead, 28. Februar 1916, und lautet amtlicher Mitteilung zufolge in wörtlicher Übersetzung: Verdraulich. Es wird die Aufmerksamkeit auf § 3 der U. R. O. 229 1915 gerichtet, wonach neutrale Schiffe den Befehlen englischer Kriegsschiffe be-dingungslos zu gehorchen haben. Wenn irgend ein Schiff die ihm von einem Vorpостenboot gemachten Signale nicht achten sollte, so ist der Schiffsname zu melden, damit bei der Gesellschaft (des Schiffes) Schritte unternommen werden, um Gehorsam zu erzwingen. Dies gilt besonders gegenüber solchen Handelsschiffen, welche an der Ostküste Schifffahrt treiben. Der Befehl ist unterschrieben von E. J. Simpson, Rear-Admiral, und ist gerichtet an alle See-befehlshaber.

Neutrale Schiffseigentümer wissen zwar schon lange, wie England die Krute über sie schwingt. Es erscheint je-doch nicht unwichtig, auch der breiteren Öffentlichkeit an der Hand unwiderleglicher Beweise zu zeigen, wie England gegenüber neutralen Staaten vorzugehen pflegt, für deren Schutz es vorgeblich kämpft.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1916 den Schluß der Schonzeit für Rebhühner auf Sonntag, den 20. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 21. August festgesetzt. Bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Wild-, Hasel- und Fasanenhühner und -Hennen, sowie für Wachteln, schottische Moorhühner und Drosseln bewendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen. Wiesbaden, den 8. August 1916. Der Bezirksausschuß.

J. Nr. II. 5767. Weilburg, den 12. August 1916. Die Standesbeamten werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zahlung der Entschädigung für die statigen Zählarten für 1915 demnächst erfolgen wird und zwar durch die örtliche Kreis-, Domänenrentamts-, Forst- oder Postkasse und, wo eine solche nicht besteht, durch die Post. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. I. 7501. Wehlar, den 6. August 1916. Die Maul- und Klauenseuche auf dem Gutshof Altenberg ist erloschen. Der Kreis ist nunmehr wieder frei von Maul- und Klauenseuche. Der Landrat.

I. 249. Weilburg, den 12. August 1916. An die Herren Bürgermeister des Kreises. Der Herr Landeshauptmann zu Wiesbaden hat dem I. Ers.-Batt., Inf.-Regt. Nr. 80 Wiesbaden die Genehmigung erteilt, an den in Unterhaltung des Bezirksverbandes stehenden Bezirksstrafen und Bismarckweg bezw. deren Böschungen Brenneffeln sammeln zu lassen. Falls das Bataillon wegen des Einsammelns der Brenneffeln an den übrigen Wegerainen auf unbebauten Feldern usw., welche nicht zur Zuständigkeit des Herrn Landeshauptmanns gehören, vorstellig wird, ersuche ich dringend, diesbezüglichen Anträgen, wenn nur irgendwie angängig, stattzugeben. Der königliche Landrat.

Die Gemeindebehörden

werden gebeten, den Bedarf an

Brotstreuemehl

(Weizenschrot) für den laufenden Monat sofort aufzugeben.

Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises.
M. Kirchberger.



**Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).**

Jäger-Regiment Nr. 80.

Heinrich Friedr. Epplein aus Weilmünster bisher vermisst in Gefangenschaft (A. N.).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 203.

Alexander Schmidt aus Billmar gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 205.

Gefr. August Düll aus Weyer l. verw. b. d. Tr.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 254.

Wilhelm Buchholz aus Weinbach leicht verwundet.

Wilhelm Engelmann aus Barig-Selbenhausen l. verwundet.

Hermann Neumann aus Laubuschbach l. verwundet.

Fußartillerie-Bataillon Nr. 51.

Heinrich Wilhelm Jung aus Obershausen durch Unfall schwer verletzt.

Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 1 der 103. Inf.-Division.

Wilhelm Seefas aus Weilburg durch Unfall l. verl.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.

Gefr. Adam Stamm aus Laubuschbach l. verwundet.

Garde-Dräger-Regiment Nr. 23.

Wilhelm Engel aus Dirschhausen tödlich verunglückt.

Garnierte und ungarnierte

Stroh-Hüte

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Geschwister Ludwig.



Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Taschenfahrplan

(mit den neuesten Änderungen)

Preis 15 Pfg.

Vorrätig bei

A. Cramer.



Das Ringen um Göttingen.

Nach dem österr.-ungar. Heeresbesatz haben einzelne italienische Abteilungen Göttingen erreicht, die einstmals so schön war, welche durch die Italiener nunmehr in einen Trümmerhaufen verwandelt worden ist. Unser Bild veranschaulicht Zerstörungen in Göttingen durch das feindliche Artilleriefeuer, links: Häuser in der Straße Piazza Gymastica, rechts in der Via Monache. In der Mitte eine Gesamtansicht der Stadt vor der Beschießung.

**Bekanntmachungen der Stadt
Weilburg.**

Mit Beziehung auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereisungen vom 12. Juli 1916 werden alle nicht zur gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche beschlagnahmt. Die Vornahme von Veränderungen an diesen Gegenständen sind verboten, auch ist jede weitere Benutzung derselben verboten, soweit sie nicht durch besondere Erlaubnis gestattet ist.

Die Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen und nur zu dem bei der Beantragung der Erlaubnis angegebenen Zwecke.

Der Ankauf der beschlagnahmten Fahrradbereisungen findet bis zum 15. September 1916 durch freiwillige Abgabe auf dem hiesigen Stadtbüro Nr. 4 während der Dienststunden gegen folgende Vergütung statt:

für sehr gute	Decke 4.00 M.	Schlauch 3.00 M.
„ gute	3.00 „	2.00 M.
„ noch brauchbar	1.50 „	1.50 „
„ unbrauchbar	0.50 „	0.25 „

Dieselbst werden auch Fahrradbereisungen angenommen, die unentgeltlich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Personen, welche die Fahrradbereisung bis zum 15. September nicht abgegeben haben, sind verpflichtet, auf dem Stadtbüro Nr. 4 einen Meldeschein in Empfang zu nehmen, denselben auszufüllen und direkt dafolbst wieder abzugeben. Von diesem Tage ab erfolgt sodann die zwangsweise Einziehung der Bereisung.

Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Die Anträge zur Einholung der Erlaubnis für die Weiterbenutzung der Fahrräder werden nur noch bis Mittwoch den 16. d. Mts. auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4 angenommen.

Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weilburg, den 11. August 1916.

Der Magistrat.

Schutz den Gärten und Feldern.

Lebhafte Klagen über Garten- und Felddiebstähle geben uns Veranlassung, bei dem Mangel an Sicherheitsbeamten auch die Einwohnerschaft zu bitten, ihrerseits mit dazu beizutragen zu wollen, daß Frevel zur Anzeige gebracht werden.

Inbesondere wollen die Eltern, Lehrpersonen usw. die Kinder fortgesetzt darüber belehren, daß in den Gärten und auf den Feldern unsere künftige, in der jetzigen Kriegszeit so notwendige Nahrung wächst.

Es macht auch vielfach den Eindruck, daß Personen, welche Kleintiere (Kaninchen usw.) halten, ohne hierfür selbst Futter zu besorgen, sich das Futter für diese Tiere von fremdem Besitzum aneignen. Dies ist unstatthaft und strafbar, auch müßte dieserhalb schon Bestrafung eintreten.

Die Polizeibeamten, Ehrenfeldhüter und Feldhüter sind angewiesen worden, gegen Personen, welche bei Uebertretungen der Feld- und Polizeigesetze betroffen werden, rücksichtslos einzuschreiten und dieselben in jedem Falle bei uns zur Anzeige zu bringen, damit deren strenge Bestrafung erfolgen kann.

Auch werden wir die Namen der rechtskräftig bestraften Personen zur öffentlichen Kenntnis bringen, sowie die bei Feld- und Forstdiebstählen betroffenen Schüler bei den zuständigen Lehranstalten namhaft machen.

Weilburg, den 14. August 1916.

Der Magistrat.

Frühkartoffeln.

Wir ersuchen diejenigen Familien, welche Frühkartoffeln von der Stadt bezogen haben, dieselben morgen Dienstag, den 15. August, nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf der Stadtkasse zu bezahlen. Um pünktliche Einhaltung des Termins wird ersucht.

Weilburg, den 14. August 1916.

Die Stadtkasse.
Reuter.

Eierverkauf.

Heute nachmittags von 5 Uhr ab geben wir Eier

an die hiesigen Familien bis zu 20 Stück, das Stück zu 24 Pfg. ab. Die Beträge für die gewünschten Eier sind abgezahlt bereit zu halten, die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 14. August 1916.

Der Magistrat.

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreis-Ausschuß 1. Zimmer Nr. 5.

Empfehle als Ersatz für Kupferkessel extra stark autogen geschweißte

Stahlblechkessel

— speziell geeignet für Landwirte. —

Fr. Wern, Weilmünster.

**Wer sein Geschäft
vorwärts bringen will,**

tue dies durch eine zweckmäßige und ständige

Insertion.

„Der Weg zum Reichtum geht durch die Drucker-
schwärze“, sagt Barnum.

Auch im Krieg darf keine Unterbrechung
der Inserate eintreten.

Große Verbreitung finden Anzeigen aller Art im
„Weilburger Anzeiger“.

Zucker-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengestell mit Drahtgeflecht bespannt, zum Uebereinanderstapeln eingerichtet.

Eisenhandlung Zilliken.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent in B. Die Kgl. Unteroffizierschule stellt Zöglinge als Eintreiber. Reichen Sie ein Gesuch beim Bürgermeisteramt ein. Uebrigens, wenn Sie den amtlichen Teil besser gelesen hätten, würden Sie die betr. Bekanntmachung gefunden haben.

Taschenlampen,

Batterien, Benzinlampen, junge Benzin in Flaschen sowie alle Sorten Wästen empfiehlt billigt

Wilh. Roths,
Schwanengasse.

verschiedene Sorten

Marmelade

empfehl

Georg Hauch.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Exped.

Zum Ausbessern von

Wäsche

Frau oder Fräulein gesucht.
Näheres i. d. Exped.

Stroh,

möglichst Hlegeldreuz, laus jede Menge zum Tagespreis
Selterssprudel Bödenberg.

Wo ist mittl. Villa-Landhaus mit Garten od. Anwesen für Geflügelzucht-Obstanlage zu verkaufen?

Offerten v. Selbstverkäufern an Heinrich Eschall, postlagernd Limburg a. d. R.

Speise-Zwiebeln

empfehl

Georg Hauch.

Suche

verkauft. Geschäftshaus der Warenbranche, Wirtschaft, Gasthof, Bäckerei auch mit Land oder geeignetem Wohnhaus an beliebiger Stelle. Direkte Angebote an Georg Eschall, postlagernd Limburg a. d. R.

Spiellkarten
empfehl A. Cramer.